

Bundestagsanhörung zum Risikoreduzierungs-gesetz Iris Bethge-Krauß: „Unnötige Belastungen für Förderbanken vermeiden“

28. Oktober 2020

Seite 1/2

- Anpassungen für Förderbanken beim Risikoreduzierungs-gesetz nötig
- VÖB fordert insbesondere Verzicht auf Einstufung von Förderbanken als „bedeutend“, Abstufung des Financial Reportings nach Institutsgröße und Verzicht auf Offenlegungsanforderungen und Vergütungsauflagen
- Anpassungen helfen den Förderbanken, auch zukünftig Stabilitätsanker insbesondere in Krisenzeiten zu sein

Anlässlich der heutigen Anhörung zum Risikoreduzierungs-gesetz im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages fordert der VÖB nachdrücklich punktuelle Anpassungen für deutsche Förderbanken. Förderbanken sollen demnach nicht als „bedeutend“ oder „systemrelevant“ eingestuft werden können. Zudem schlägt der VÖB vor, den Umfang des Financial Reportings nach Institutsgröße abzustufen und auf Offenlegungsanforderungen und Vergütungsauflagen zu verzichten.

VÖB-Hauptgeschäftsführerin Iris Bethge-Krauß: „Die deutschen Förderbanken haben sich nicht nur in der Corona-Krise, sondern auch in der Finanzmarktkrise vor zehn Jahren als unverzichtbarer Stabilitätsanker erwiesen. Nachdem der EU-Gesetzgeber die Förderbanken von der unmittelbaren Geltung des EU-Rechts entkoppelt hat, besteht mit dem Risikoreduzierungs-gesetz die Möglichkeit, für die Förderbanken passgenaue nationale Anforderungen zu schaffen. Der deutsche Gesetzgeber sollte den bestehenden Handlungsspielraum vollständig nutzen und auf Anforderungen verzichten, die vor dem Hintergrund des besonderen Geschäftsmodells und der Eigentümerhaftung der Förderbanken nicht zwingend oder mit Blick auf die Größe der Förderbank nicht angemessen erscheinen.“

Der VÖB betont, dass Förderbanken bei der Erfüllung ihres öffentlichen Förderauftrags nicht unnötig geschwächt werden dürfen. Sie erfüllen wichtige gesellschaftliche Aufgaben und sind zentrale Akteure bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.

Pressekontakt:

Tel.: 030 8192-163

Fax: 030 8192-167

E-Mail: presse@voeb.de

Internet: www.voeb.de

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von 59 Mitgliedern, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Die Mitgliedsinstitute des VÖB haben eine Bilanzsumme von rund 2.900 Milliarden Euro und bilden damit etwa ein Drittel des deutschen Bankenmarktes ab. Die öffentlichen Banken nehmen ihre Verantwortung für Mittelstand, Unternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr und sind in allen Teilen Deutschlands fest in ihren Heimatregionen verwurzelt. Mit 55 Prozent sind die ordentlichen VÖB-Mitgliedsbanken Marktführer bei der Kommunalfinanzierung und stellen zudem rund 23 Prozent aller Unternehmenskredite in Deutschland zur Verfügung. Die Förderbanken im VÖB haben im vergangenen Jahr Förderdarlehen in Höhe von 59,8 Milliarden Euro bereitgestellt. Als einziger kreditwirtschaftlicher Verband übt der VÖB die Funktion eines Arbeitgeberverbandes für seine Mitgliedsinstitute aus. Die tarifrechtlichen Aufgaben, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen, werden von der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken wahrgenommen. Ihr gehören 62.000 Beschäftigte der VÖB-Mitgliedsinstitute an (Geschäftsjahr 2019). Weitere Informationen unter www.voeb.de

Pressekontakt:

Tel.: 030 8192-161

Fax: 030 8192-167

E-Mail: presse@voeb.de

Internet: www.voeb.de